

# Meldung gemäß § 15 Absatz 4 KWKG 2016

## Abrechnungszeitraum November 2020

### Angaben zum Anlagenbetreiber:

---

Vorname, Name beziehungsweise Firmenname

---

Straße und Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

### Angaben zur Stromerzeugungsanlage:

---

Straße und Hausnummer der Stromerzeugungsanlage

---

Postleitzahl und Ort der Stromerzeugungsanlage

---

Anlagenschlüssel / Zählpunktbezeichnung

---

Anlagenleistung (kW)

Der Anspruch auf die Zahlung von KWK-Zuschlägen entfällt für Zeiträume, in denen der Wert der Stundenkontrakte für die Preiszone Deutschland / Österreich am Spotmarkt der Strombörse EPEX Null oder negativ ist § 7 Absatz 7 KWKG 2016.

Hiermit kommen wir als Betreiber einer von der vorgenannten Regelung betroffenen Anlage unserer Nachweispflicht gemäß § 15 Absatz KWKG 2016 nach und teilen Ihnen die zu diesen Zeiten erzeugten Strommengen unserer KWK-Anlagen mit. Bitte berücksichtigen Sie die Angaben bei künftigen Vergütungsabrechnungen.

Negative Stundenkontrakte im oben angegebenen Abrechnungszeitraum vorhanden: **Ja**

Datum der negativen Stundenkontrakte	Zeitraum der negativen Stundenkontrakte	Erzeugte Strommenge (kWh) Zählernummer:	Eingespeiste Strommenge (kWh) Zählernummer:
02.11.2020	01:00 bis 02:00		
02.11.2020	02:00 bis 03:00		
02.11.2020	03:00 bis 04:00		
02.11.2020	04:00 bis 05:00		
15.11.2020	20:00 bis 21:00		
16.11.2020	00:00 bis 01:00		
16.11.2020	02:00 bis 03:00		
16.11.2020	03:00 bis 04:00		
16.11.2020	04:00 bis 05:00		